



Stans, 21. Juni 2022

Nr. 376

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Petition "Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden". Stellungnahme zuhanden der Justizkommission

1 Sachverhalt

1.1

Am 11. November 2021 reichte Rita Stöckli eine Petition an den Landrat und den Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit der Bezeichnung "Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden" ein. Die Petition wurde von 100 Personen unterzeichnet.

Aufgrund der in den letzten Jahren wachsenden Beliebtheit des Pilzsammelns verlangt die Petition Folgendes:

"Wir fordern den Regierungsrat und den Landrat dazu auf, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Pilzkontrollen im Kanton Nidwalden wieder eingeführt werden."

1.2

Gemäss Art. 11 der Kantonsverfassung ist jedermann berechtigt, Petitionen an eine Behörde zu richten. Die Justizkommission prüft gemäss § 33 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) die in der Petition vorgebrachten Gründe auf ihre Stichhaltigkeit. Sie kann dem Landrat schriftlich Bericht erstatten oder einen Antrag stellen oder die Petition zur direkten Erledigung an den Regierungsrat überweisen, wenn gleichlautende Petitionen auch in anderen Kantonen eingereicht wurden.

Da die Petition an den Landrat und den Regierungsrat gerichtet wurde, lud die Justizkommission mit Schreiben vom 18. Februar 2022 den Regierungsrat zur Stellungnahme ein. Die Justizkommission wird gemäss § 33 Ziff. 1 LRR in Kenntnis der Stellungnahme des Regierungsrates dem Landrat zur Petition schriftlich Bericht erstatten und Antrag stellen.

Der Regierungsrat bedankt sich für die Möglichkeit und nimmt zur Petition wie folgt Stellung.

2 Erwägungen

2.1

Die unterzeichnenden Personen der Petition fordern den Regierungsrat und den Landrat dazu auf, die nötigen Schritte für die Wiedereinführung der Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden einzuleiten. Begründet wird dieses Anliegen damit, dass die Nidwaldner Bevölkerung besser vor Pilzvergiftungen geschützt werden soll. Weiter soll ein Beitrag zur Aufrechterhaltung des Netzes von Fachpersonen geleistet werden, die im Falle einer Vergiftung konsultiert werden können. Die Petitionärin ist der Meinung, dass amtliche Pilzkontrollen folglich einen Beitrag zur Prävention von Pilzvergiftungen wie auch zu deren Behandlung leisten.

2.2

Gemäss § 10 der früheren Einführungsverordnung vom 18. Dezember 1996 zur Bundesgesetzgebung über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Kantonale Lebensmittelverordnung; NG 717.1) konnte der Kanton für nicht gewerbsmässig gesammelte und verwendete wildgewachsene Speisepilze eine Kontrollstelle führen. Mit dem neu geschaffenen Gesetz vom 19. Oktober 2011 über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG; NG 717.1) schaffte der Gesetzgeber im Jahr 2011 die amtliche Pilzkontrolle mit der Begründung der Eigenverantwortung ab.

2.3

Das Sammeln von Pilzen ist ein wunderbares privates Hobby, welches in eigener Verantwortung ausgeübt werden soll. Wer Pilze sammeln will, muss der Natur den nötigen Respekt entgegenbringen und sich im Vorfeld darüber informieren, was essbar und was nicht geniessbar ist. In Fachliteratur, im Internet wie auch in Vereinen, welche Pilzexkursionen oder Bestimmungsabende durchführen, kann das entsprechende Fachwissen angeeignet werden.

2.4

Die untenstehende Tabelle der Stiftung Tox Info Suisse zeigt die häufigsten Vergiftungsgruppen für das Jahr 2020. Dabei ist gut ersichtlich, dass Pilzvergiftungen einen sehr kleinen Anteil von gerade einmal 1.7% aufweisen.

Häufigkeit der Noxengruppen bei allen Fällen von Giftkontakt beim Menschen					
Noxengruppen/ Altersgruppen	Erwachsene	Kinder	Alter undefiniert		Total
Medikamente	6 120	5 532	7	11 659	34,8 %
Haushaltsprodukte	3 031	5 764	16	8 811	26,3 %
Pflanzen	782	2 553	12	3 347	10,0 %
Körperpflegemittel und Kosmetika	366	1 867	–	2 233	6,7 %
Technische und gewerbliche Produkte	1 482	408	7	1 897	5,7 %
Nahrungsmittel und Getränke (exkl. Pilze und Alkohol)	950	836	15	1 801	5,4 %
Genussmittel, Drogen und Alkohol	632	443	3	1 078	3,2 %
Produkte für Landwirtschaft und Gartenbau	341	311	5	657	2,0 %
Pilze	358	217	5	580	1,7 %
(Gift-)Tiere	299	118	1	418	1,2 %
Veterinärarzneimittel	78	42	–	120	0,4 %
Andere oder unbekannte Noxen	580	343	8	931	2,8 %
Total	15 019	18 434	79	33 532	100 %

Quelle: Jahresbericht 2020 Tox Info Suisse

2.5

Aus der Tabelle der Stiftung Tox Info Suisse ist ersichtlich, dass die häufigsten Vergiftungen im Haushalt stattfinden. Pflanzenvergiftungen sind mit einem Anteil von 10% die dritthäufigste Vergiftungsart in der Schweiz. Es gibt beispielsweise in der Natur sehr viele giftige Pflanzen, welche zu regelmässigen Verwechslungen und damit Vergiftungen führen können. Hier geht

es beispielsweise um die Verwechslungsgefahr von Bärlauch mit Maiglöckchen oder Herbstzeitlosen. Trotzdem wird in diesem Bereich auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung gesetzt. Mit Informationskampagnen werden die Pflanzensammler auf die Verwechslungsgefahr aufmerksam gemacht.

2.6

Als Dienstleistung im Interesse des Gesundheitsschutzes und der Prävention wird der Kanton künftig auf seiner Internetseite Informationen über Pilze und das Pilzsammeln zur Verfügung stellen.

2.7

Die Wiedereinführung der Pilzkontrolle wäre für den Kanton Nidwalden nicht gratis. Das Jahr 2010 war das letzte Jahr einer aktiven Pilzkontrolle im Kanton. Dabei wurden 45 Termine für jeweils 2 Stunden angeboten. Die Kosten für den Kanton Nidwalden beliefen sich damals auf rund 4'000 Franken.

2.8

Aus dem Schreiben vom 18. Februar 2022 an den Regierungsrat geht hervor, dass die Mitglieder der Justizkommission nach einer ersten Einschätzung die Wiedereinführung einer Pilzkontrolle als nicht prüfenswert erachten. Sie sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Eigenverantwortung der Pilzsammler höher zu gewichten ist.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt von der Petition "Pilzkontrolle im Kanton Nidwalden" Kenntnis.
2. Der Regierungsrat spricht sich im Sinne der Erwägungen gegen die Wiedereinführung von amtlichen kantonalen Pilzkontrollen aus.
3. Das Gesundheitsamt wird angewiesen, auf der kantonalen Internetseite Informationen über Pilze und das Pilzsammeln zur Verfügung zu stellen.
4. Die Justizkommission und der Landrat werden ersucht, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Justizkommission (Juko) (Präsidium und Sekretariat)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

